

**Staatsarchiv Würzburg, Protokoll des Würzburger Domkapitels 1617, [14. Oktober 1617](#)**

Die Stadt Ochsenfurt fragt beim Domkapitel an, wie es mit der nun seit langem inhaftierten Amme (und dem Mägdlein) weitergehen soll. Das Domkapitel beschließt, die Akten zusammenzustellen und Juristen entscheiden zu lassen, ob sie gefoltet werden soll.

Hexerey betreffend

Schultheiß unndt keller zue Ochsenfurth thun wegen der drey nhunmehr lange zeit umb hexerey wegen verhafften ammenfräulein und megdtleins, wessen sie sich mit inen zu verhalten, zumahlen ein grosser uncosten auffgehe und sie was hievor anbevohlen worden

160r

---

160v

den 20. Julii nechsthin underthenig überschickt worden, abermahlen anmahnung mit bit, inen die notturfft anzubevehlen lassen, ist votando beschlossen worden, die acta, ob die verhafte zu torquiren oder nicht, den rechtsgelehrten zuzustellen und in dießer hochwichtigen sachen, darinnen mit gutem rath unnd bedacht zu procediren, deroselben reifliches bedencken zu vernemen, und darauff die beambte wiederumb zu bescheiden.

Transkription: Robert Meier, [www.hexen-in-wuerzburg.de](http://www.hexen-in-wuerzburg.de) (2024)  
CC BY-NC 4.0